

145.1. - 145.8.

18. April 1930.

r. S/Pa.

Betrifft: Kraus-Augsburger
Stadttheater.

Dr. Max Hirschberg,

Rechtsanwalt

München C.7.

Kaufingerstrasse 30.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Sie hatten seinerzeit die Liebenswürdig-

en Karl Kraus in der Angelegenheit gegen den Fränki-
er und gegen den Fränkischen Beobachter zu vertre-
chen würde mir erlauben, mich in einer Herrn Kraus be-
n Sache an Sie zu wenden, doch bitte ich Sie, von
ren eines Sonderhonorars bei Durchführung der Sache
und sich mit den gesetzlichen Gebühren zu begnügen,
siegte Betrag den Kriegsblinden zugewendet werden
handelt sich um eine ohne Einwilligung des Herrn

Kraus veranstaltete Aufführung von Szenen aus den "Letzten
Tagen der Menschheit" am Augsburger Stadttheater. Zu Ihrer
Informierung bemerke ich, dass dessen Direktor Lustig-Frean
im Kriege Mitglied des Kriegspressequartiers war und der Sohn
eines Heimwehrgenerals ist.

Ich übersende Ihnen das Programm und die
ganze bisher geführte Korrespondenz und ersuche Sie, mir,
falls Sie sich mit der prinzipiell so wichtigen Sache be-
fassen wollen, Ihr Gutachten dazu abzugeben und mir mitzutei-
len, was nach Ihrem Dafürhalten gegen das Augsburger Stadt-

2. G. Nr. 5. (7451/29) — Druck der Uffentlichkeit in Wien. (G.) 4637 29

Aufgabebefehle

Begehrter: *Max Hirschberg*

Dr. *Max Hirschberg*

in *München*

Wert	Gebühr		Nachnahme	Gebühr
	S	E		

Beibehalter
Dermert:



r. S/ Fa.

18. April 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger
Stadttheater.

Herrn

Dr. Max Hirschberg,

Rechtsanwalt

München C.7.

Kaufingerstrasse 30.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Sie hatten seinerzeit die Liebenswürdigkeit Herrn Karl Kraus in der Angelegenheit gegen den Fränkischen Kurier und gegen den Fränkischen Beobachter zu vertreten und ich würde mir erlauben, mich in einer Herrn Kraus betreffenden Sache an Sie zu wenden, doch bitte ich Sie, von dem Begehren eines Sonderhonorars bei Durchführung der Sache abzusehen und sich mit den gesetzlichen Gebühren zu begnügen, da der ersiegte Betrag den Kriegsblinden zugewendet werden muss. Es handelt sich um eine ohne Einwilligung des Herrn Kraus veranstaltete Aufführung von Szenen aus den "Letzten Tagen der Menschheit" am Augsburger Stadttheater. Zu Ihrer Informierung bemerke ich, dass dessen Direktor Lustig-Frean im Kriege Mitglied des Kriegspressequartiers war und der Sohn eines Heimwehrgenerals ist.

Ich übersende Ihnen das Programm und die ganze bisher geführte Korrespondenz und ersuche Sie, mir, falls Sie sich mit der prinzipiell so wichtigen Sache befassen wollen, Ihr Gutachten dazu abzugeben und mir mitzuteilen, was nach Ihrem Dafürhalten gegen das Augsburger Stadt-



r. S/ Fa.

18. April 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger
Stadttheater.

Herrn

Dr. Max Hirschberg,

Rechtsanwalt

München C. 7.

Kaufingerstrasse 30.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie hatten seinerzeit die Liebenswürdigkeit Herrn Karl Kraus in der Angelegenheit gegen den Fränkischen Kurier und gegen den Fränkischen Beobachter zu vertreten und ich würde mir erlauben, mich in einer Herrn Kraus betreffenden Sache an Sie zu wenden, doch bitte ich Sie, von dem Begehren eines Sonderhonorars bei Durchführung der Sache abzusehen und sich mit den gesetzlichen Gebühren zu begnügen, da der ersiegte Betrag den Kriegsblinden zugewendet werden muss. Es handelt sich um eine ohne Einwilligung des Herrn

18. April 1930

theater eventuell gegen die Volksbühne zu unternehmen ist.

Im Voraus bestens dankend und Ihrer geschätzten Rückäußerung entgegensehend zeichne ich mit vorzüglicher kollegialer

Herrn

Hochachtung

N. S.

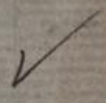
Für den Fall, als Sie einen Prozess für untunlich halten, erbitte ich mir die Rücksendung der Beilagen.



10 Beilagen.

Rekommandiert.

Betr. Kraus-Augsburger Stadt-
theater
exp.



DR. MAX HIRSCHBERG
DR. PHILIPP LOEWENFELD
DR. LUDWIG REGENSTEINER

RECHTSANWÄLTE

Fernsprecher: 56682, 56683
Postscheckkonto Nr. 3134

Bei Antwort bitte Nr. 2.A. angeben

Diktat

Betrifft:

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k

München 2 NW., den 2. Mai 30.
Brienerstraße 9/II (Zürichhaus)
Ecke Otto-Brienerstraße

W i e n I

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Karl Kraus ./.. Stadttheater Augsburg bitte ich zu entschuldigen, dass ich auf Ihren Brief vom 18., eingegangen 23.4.30 erst heute antworte. Ich war eine Woche verreist. Ich würde sehr gerne bereit sein, Herrn Kraus wieder zu vertreten und auf ein Sonderhonorar würde ich in einer Sache, deren Erlös den Kriegsblinden zugute kommt, selbstverständlich keinen Anspruch erheben. Ich bin aber in dieser Sache gehemmt dadurch, dass ich in einer anderen Sache vor kurzem in sehr langen und schwierigen Verhandlungen mit Herrn Bürgermeister Ackermann zusammengearbeitet habe. Die Führung dieser Sache dauert noch fort. Da sich die Ansprüche wegen Urheberrechtsverletzung gegen das Stadttheater Augsburg richten, das der Stadt gehört und da Herr Ackermann zugleich Vorstand der Volksbühne ist, muss ich Kollision

Sprechzeit: 1/2 4 - 1/2 7 (außer Samstag), sonst nach Vereinbarung

München, NW. den 5. Mai 1929.
Bismarckstraße 10 (Ländchenhaus)
5065 000-8111111111

DR. MAX HIRSCHBERG
DR. PHILIPP LOEWENFELD
DR. LUDWIG REGENSTEINER
RECHTSANWÄLTE

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Becker & Co.
für gegeben erachten. Ich empfehle die Führung der Sache Herrn
Rechtsanwalt Bernstein, der auch Syndikus des Journalisten- und
Schriftsteller-Verbandes ist, zu übertragen. Im Falle Ihres Ein-
verständnisses würde ich ihm die Unterlagen hinübergeben.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung



Handwritten signature
Rechtsanwalt.

Handwritten signature: Kraus - Augsburgischer Stadt- Theater

5. MAI 1929

Dr. S/Ra.

7. Mai 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger
Stadttheater.

Herrn

Dr. Max Hirschberg
Rechtsanwalt

München 2 NW.

Brienerstrasse 9/II.
/Zurichhaus/

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom
2. Mai 1930. Auch Herr Kraus lässt Ihnen für Ihre Liebens-
würdigkeit danken. Ich bitte Sie, die Unterlagen dem von
Ihnen vorgeschlagenen Herrn Rechtsanwalt Bernstein zu über-
geben und gleichzeitig auch mein Schreiben an Sie, mit der
Bitte, es an ihn gerichtet zu betrachten, da ich nicht in
der Lage bin an Herrn Bernstein selbst zu schreiben, weil
Sie seine Adresse nicht angegeben haben,

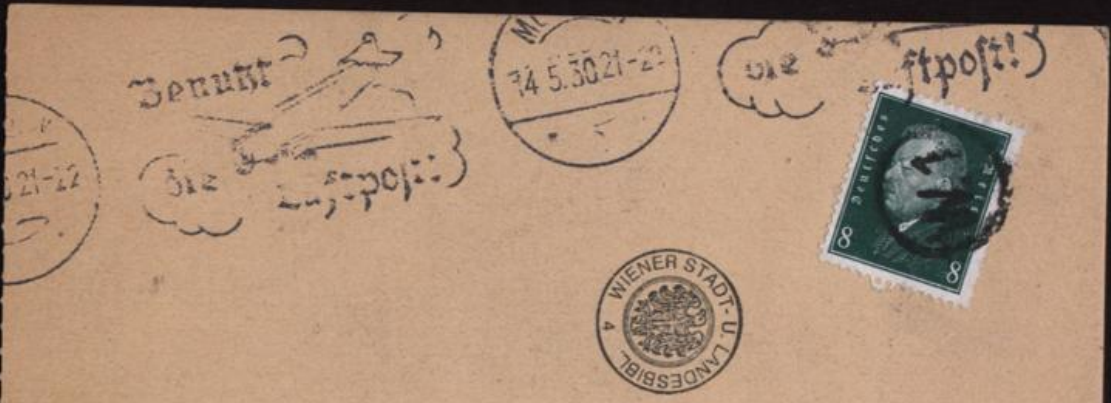
Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

Dr. S/Ra.

Dr. S/Ra.

Dr. S/Ra.



Durchschlag-Postkarte „Zeitgelte“, D. R. G. M. u. D. R. W. Z.

Rechtsanwälte
Dr. Max Hirschberg
Dr. Philipp Loewenfeld
Dr. Ludwig Regensteiner
München NW. 2, Briennerstr. 9/II
Telephon 56682
Postscheck-Konto: Nr. 3134

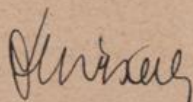
Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Oskar Samek,
Wien. I
Schottenring 14

München, den 14. Mai 1930.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen K r a u s ./. Augs-
burger Stadttheater habe ich die Unterlagen auf-
tragsgemäß an Herrn Rechtsanwalt Dr. Bernstein,
München, Briennerstr. 8 a, übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege



Rechtsanwalt.

15. MAI 1930

Klaus - Ding...
Briener Str.

1/1

Schutzverband Deutscher Schriftsteller
Gau Bayern e. V.

Der Syndikus:
Dr. H. H. BERNSTEIN
Rechtsanwalt

Postscheckkonto: München Nr. 42316

Herrn

MÜNCHEN 2 NW 5, 16. Mai 1930.
Brienerstraße 8 A
Fernruf 53324

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n .

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Karl K r a u s ./. Stadttheater Augsburg
hat mir Kollege Dr. Hirschberg Ihr Schreiben vom 18. April ds.Js.
nebst Beilagen übergeben. Ich werde Ihnen im Laufe der nächsten
Woche in der Angelegenheit wieder näher kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

H. H. Bernstein
Rechtsanwalt.

Schutzverband Deutscher Schriftsteller
Gau Bayern e. V.

MÜNCHEN 2 NW 5
Gärtnerstraße 8 A
Telefon 53324

Der Syndikus:
Dr. H. H. BERNSTEIN
Rechtsanwalt
Postfachamt München Nr. 48336



Kram- Angsburger
Stadttheater

17. MAI 1930

Schutzverband Deutscher Schriftsteller Gau Bayern e.V.

Der Syndikus:
Dr. H. H. BERNSTEIN
Rechtsanwalt
Postscheckkonto: München Nr. 42316

MÜNCHEN 2 NW 5, 23. Mai 1930.
Brienerstraße 8 A
Fernruf 53324

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n .

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Karl K r a u s ./. Stadttheater Augsburg komme ich auf mein Schreiben vom 16.ds.Mts. zurück und gestatte mir zu bemerken:

1) Die Schadensersatzforderung - und nur um diese kann es sich handeln - ist meines Erachtens in erster Linie gegen das Stadttheater Augsburg zu richten und nicht gegen die Augsburger Volksbühne, welche sozusagen nur Abnehmer der vom Stadttheater gestellten Aufführung war. Ich glaube sogar, dass im Streitfalle die Passivlegitimation der Augsburger Volksbühne an sich verneint würde.

2) Die Verletzung der Rechte des Mandanten ist zweifellos gegeben. Eine Unterlassungsklage wegen weiterer Rechtsverletzungen kommt aber nicht in Frage, da solche nicht zu befürchten sind, die Wiederholungsgefahr vom Kläger in keiner Weise glaubhaft gemacht werden könnte.

Es bleibt also nur der Schadensersatzanspruch. Dieser dürfte nach folgenden Gesichtspunkten zu bemessen sein:

Welchen Betrag hätte das Stadttheater Augsburg unter normalen Umständen aufwenden müssen, um von dem Berechtigten, das ist wohl vom Mandanten, die Erlaubnis zur Aufführung der gebrachten Szenen zu erwerben?

Einen Punkt muss ich noch hervorheben: Falls Mandant "Die letzten Tage der Menschheit" in Verlag gegeben oder einem Theatervertrieb übertragen hat, ist noch die Frage der Aktivlegitimation zu prüfen, d.h. es wäre dann nicht Mandant selbst, sondern der Verlag berechtigt den Schadensersatzanspruch geltend zu machen.

Vorerst wäre ich dafür, an das Stadttheater heranzutreten, wie Sie es bereits getan haben und 100.- RM zu Gunsten der Kriegsblinden zu verlangen. Ich ersuche jedoch noch höflichst um Ihre gefl. Rückäußerung.

Abschrift für Mandanten liegt an.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

Kraus

Rechtsanwalt.



*Kraus - Augsburger
Stadttheater*

26. MAI 1930

Schutzverband Deutscher Schriftsteller Gau Bayern e.V.

Der Syndikus:
Dr. H. H. BERNSTEIN
Rechtsanwalt
Postscheckkonto: München Nr. 42316

MÜNCHEN 2 NW 5,
Brienerstraße 8 A
Fernruf 53324

23. Mai 1930.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n .

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Karl K r a u s ./. Stadttheater Augsburg komme ich auf mein Schreiben vom 19. ds. Mts. zurück und gestatte mir zu bemerken:

1) Die Schadensersatzforderung - und nur um diese kann es sich handeln - ist meines Erachtens in erster Linie gegen das Stadttheater Augsburg zu richten und nicht gegen die Augsburger Volkshöhne, welche sozusagen nur Abnehmer der vom Stadttheater gestellten Aufführung war. Ich glaube sogar, dass im Streitfalle die Passivlegitimation der Augsburger Volksbühne an sich verneint würde.

2) Die Verletzung der Rechte des Mandanten ist zweifellos gegeben. Eine Unterlassungsklage wegen weiterer Rechtsverletzungen kommt aber nicht in Frage, da solche nicht zu befürchten sind, die Wiederholungsgefahr vom Kläger in keiner Weise glaubhaft gemacht werden könnte.

Es bleibt also nur der Schadensersatzanspruch. Dieser dürfte nach folgenden Gesichtspunkten zu bemessen sein:

Welchen Betrag hätte das Stadttheater Augsburg unter normalen Umständen aufwenden müssen, um von den Berechtigten, das ist wohl vom Mandanten, die Erlaubnis zur Aufführung der gebrachten Szenen zu erwerben?

Einen Punkt muss ich noch hervorgeben: Falls Mandant " Die letzten Tage der Menschheit " in Verlag gegeben oder einem Theatervertrieb übertragen hat, ist noch die Frage der Aktivlegitimation zu prüfen, d.h. es wäre dann nicht Mandant selbst, sondern der Verlag berechtigt den Schadensersatzanspruch geltend zu machen.

Vorerst wäre ich dafür, an das Stadttheater heranzutreten, wie Sie es bereits getan haben und 100.- RM zu Gunsten der Kriegsblinden zu verlangen. Ich ersuche jedoch noch höflichst um Ihre gefl. Rückäußerung.

Abschrift für Mandanten liegt an.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

gez. Dr. H. H. Bernstein

Rechtsanwalt.



DR. OSKAR SAMEK

RECHTSANWALT

Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055

Telephon Nr. U 28-2-62

Dr. S/Fa.

Wien, am 31. Mai 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger Stadt-
theater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n,
Rechtsanwalt

M ü n c h e n 2 N W 5.

Briennerstrasse 8 A.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 23. Mai 1930 kann ich
Herrn Kraus erst nach seiner Rückkehr, Mitte Juni, mitteilen.
Sollte eine dringende Behandlung der Angelegenheit, wegen mög-
licher Verjährung notwendig sein, so erbitte ich mir eine kurze
Mitteilung darüber.

Mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

DR. Oskar Panty

Wien, 1. April 1933

Dr. V. ...

...

31. April 1933

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



...

...

...

11

...

Dr. S/Fa.

31. Mai 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger Stadt-
theater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n,
Rechtsanwalt

M ü n c h e n 2 N W 5.

Briennerstrasse 8 A.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ihr Schreiben vom 23. Mai 1930 kann ich
Herrn Kraus erst nach seiner Rückkehr, Mitte Juni, mitteilen.
Sollte eine dringende Behandlung der Angelegenheit, wegen mög-
licher Verjährung notwendig sein, so erbitte ich mir eine kurze
Mitteilung darüber.

Mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

31. Mai 1930.

Herrn ...
Theater

Dr. ...

Ordnung

Dr. ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



Betr. Kraus-Augsburger

Stadttheater

exp. 31. 5. 1930.

11. Juni 1930

Kraus-Augsburger
Stadttheater

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n
Rechtsanwalt,

M ü n c h e n N W 5

Brienne-strasse 8 A

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihr Schreiben vom 23. Mai 1930 kann ich erst heute beantworten, weil Herr Kraus erst gestern von einer längeren Reise in Deutschland zurückgekehrt ist. - Mein Mandant erklärt sich mit dem Inhalt Ihres Schreibens vollständig einverstanden und bittet Sie also vorerst an das Stadttheater heranzutreten und die RM 100.- zu Gunsten der Kriegsblinden nebst den in Ihrer Kanzlei aufgelaufenen Kosten zu verlangen.

Was Ihre Frage betrifft, welchen Betrag das Stadttheater Augsburg unter normalen Umständen hätte aufwenden müssen um die Erlaubnis zur Aufführung der gebrachten Szenen zu erwerben, muss dahin beantwortet werden, dass Herr Kraus niemals eine Bewilligung zur Aufführung gegeben hätte an der ihm nicht die Möglichkeit der letzten Feile an der Regie vorbehalten geblieben wäre, dass er dann aber unter Umständen auch gar nichts oder einen geringeren Betrag als RM 100.- verlangt hätte, wofern er die Aufführung als seinen künstlerischen und ethischen Zielen entsprechend angesehen hätte. Keinesfalls hätte er aber die Bewilligung gegeben, dass diese Szenen in der Umgebung zur Aufführung gelangen, wie es wirklich geschah.

Das Werk ist im Verlag der "Fackel" erschienen,
deren Alleininhaber Herr Kraus ist, so dass die Frage der Legi-
timation nicht aufgerollt werden kann und es bleibt Ihrem Be-
lieben überlassen, ob Sie namens des Verlags oder namens des
Herrn Kraus Klage einbringen wollen. Es handelt sich um ein
identisches Rechtssubjekt.

In vorzüglicher Hochachtung Ihr

ergebener Kollege



Kraus - Angsbuenger
Stadtkreide ✓
exp. 11/6.30

145.9. - 145.15.

Rechtsanwalt
Dr. H. H. BERNSTEIN
MÜNCHEN 2 NW 5
Briennerstraße 8 A, Telephon 55324
Postscheckkonto: München Nr. 42316

Anliegendes Schriftstück

wird Ihnen in Sachen Karl Kraus ./.
Stadttheater Augsburg


zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt ~~mit der Bitte um~~
~~Information~~ == ~~Erläuterung~~ == ~~Rücküberprüfung~~ == ~~und~~
~~baldfällige Rückgabe.~~

Termin bereits am

München,
den 14. Juni 1930.

Hochachtungsvoll

H. H. Bernstein

 Form. 1

14. Juni 1930.

t h e a t e r s

A u g s b u r g .

... Nachricht des Herrn Karl Kraus, Wien erlaube ich
mir Ihnen nochmals mitzuteilen:

Sie haben am Sonntag, den 1. Dezember 1929 bei einer Morgen-
feier Szenen aus seinem Stück "Die letzten Tage der Menschheit"
ohne Autorisation aufgeführt, ohne auch nur den Versuch zu
machen, die Aufführungsrechte zu erwerben oder wenigstens den
Verfasser zu benachrichtigen.

Ich muss Sie daher bitten den Betrag von 100.- RM als
Schadensersatz sowie 10.- RM anwaltschaftliche Gebühren und Aus-
lagen, insgesamt 110.- RM
auf obenbezeichnetes Postscheckkonto zu überweisen und bemerke,
dass der Schadensersatzbetrag von 100.- RM zu Gunsten der Kriegs-
blinden verwendet wird.

Hochachtungsvoll !

gez. Dr. H. H. Bernstein
Rechtsanwalt.

16 JUNI 1930



14. Juni 1930.

An die

Direktion des Stadttheaters

Augsburg.

Sehr geehrte Herren!

In Auftrage des Herrn Karl K r a u s , Wien erlaube ich mir Ihnen nochmals mitzuteilen:

Sie haben am Sonntag, den 1. Dezember 1929 bei einer Morgenfeier Szenen aus seinem Stück " Die letzten Tage der Menschheit " ohne Autorisation aufgeführt, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Aufführungsrechte zu erwerben oder wenigstens den Verfasser zu benachrichtigen.

Ich muss Sie daher bitten den Betrag von 100.- RM als Schadensersatz sowie 10.- RM anwaltschaftliche Gebühren und Auslagen, insgesamt 110.- RM

auf obenbezeichnetes Postscheckkonto zu überweisen und bemerke, dass der Schadensersatzbetrag von 100.- RM zu Gunsten der Kriegsblinden verwendet wird.

Hochachtungsvoll!

gez. Dr. H. H. Bernstein

Rechtsanwalt.

14 JUNI 1930

1930. Juni 16.

An die

Direction des E. & F.

Sehr geehrte Herren!



Kreis-Augsburger
Stadttheater

16. JUNI 1930

Rechtsanwalt

Dr. H. H. BERNSTEIN

MÜNCHEN 2 NW 5

Brienerstraße 8 A, Telefon 55324

Postscheckkonto: München Nr. 42316

Juni 1930.

Anliegendes Schriftstück

wird Ihnen in Sachen Karl Kraus ./.

Stadttheater Augsburg

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt mit der Bitte um
~~Information~~ - ~~Erläuterung~~ - Rückäußerung - ~~und~~
~~baldfällige Rückgabe~~

Termin bereits am

München,

den 18. Juni 1930.

Hochachtungsvoll
H. H. Bernstein



Form. 1

s. habe ich eben
de mit einem von
n Karl Kraus
ist aber mehrfach
TER als solches
t hat. Vom Stadt-
beigestellt, während
seres Wissens auch

Schreiben meiner

vorgesetzten Behörde vorlegen und um eine nochmalige Stellung-
nahme ersuchen.

Hochachtungsvoll !

gez. Unterschrift

Intendant des Stadttheaters.



Abschrift.

Augsburg, am 16. Juni 1930.

Sehr verehrter Herr Rechtsanwalt !

Ihr gesch. Schreiben vom 14. ds. habe ich eben erhalten. Ich bedauere es sehr, dass sich gerade mit einem von uns so ungemein geschätzten Autor wie mit Herrn Karl Kraus Rechtsstreitigkeiten ergeben haben; Herr Kraus ist aber mehrfach in Kenntnis gesetzt worden, dass das STADTTHEATER als solches die in Rede stehende Matinée NICHT veranstaltet hat. Vom Stadttheater wurde lediglich das spielfertige Haus beige stellt, während Veranstalterin die VOLKSBÜHNE war, die sich unseres Wissens auch dazu bekannt hat. Ich werde aber Ihr gesch. Schreiben meiner vorgesetzten Behörde vorlegen und um eine nochmalige Stellungnahme ersuchen.

Hochachtungsvoll !

gez. Unterschrift

Intendant des Stadttheaters.



Kreis- Angsburger
Stadttheater

19. JUNI 1880

Dr. S/Fa.

26. Juni 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger
Stadttheater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n ,
Rechtsanwalt

M u n c h e n 2 N W 5

Briennerstrasse 8 A.

Sehr geehrter Herr Kollege !

An dem ganzen Schreiben des Augsburger
Stadttheaters vom 16. Juni 1930, das Sie mir in Abschrift
ist nur richtig
mitgeteilt haben, /dass das Stadttheater sich von allem An-
fang an auf den Standpunkt gestellt hat, dass die Volksbühne
die Veranstalterin gewesen sei und sie nur Haus und Schau-
spieler zur Verfügung gestellt hat, ^{das} ersehen Sie ja auch aus
der Ihnen übersendeten Korrespondenz. Nach meinem Dafürhalten
ist dies aber vollständig irrelevant. Das Stadttheater hatte
sich, wenn es ein spielfertiges Haus zur Verfügung stellte,
zu vergewissern, dass die Urheberrechte gewahrt sind. Ich
will jedoch Ihrer Meinung nicht vorgreifen. Wenn Sie also
der Ansicht sind, dass gegen das Stadttheater nicht vorge-
gangen werden kann, so ist eben der Verein Volksbühne heran-
zuziehen. Herrn Kraus aber wäre es lieber, wenn die Rechts-
lage ein Vorgehen gegen das Augsburger Stadttheater möglich
macht.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer
Hochachtung



Betr. Kraus-Augsburger Stadt-
theater

exp. 26. 6. 1930. ✓

Rechtsanwalt

Dr. H. H. BERNSTEIN

MÜNCHEN 2 NW 5

Brienerstraße 8 A, Telefon 53324

Postscheckkonto: München Nr. 42316

Sehr geehrter Herr Kollege!

Anliegendes Schriftstück

wird Ihnen in Sachen Kraus ./ Stadttheater
Augsburg

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt ~~mit der Bitte um~~
~~Information == Erledigung == Rücküberung == und~~
~~baldfällige Rückgabe ==~~

Termin bereits am

München

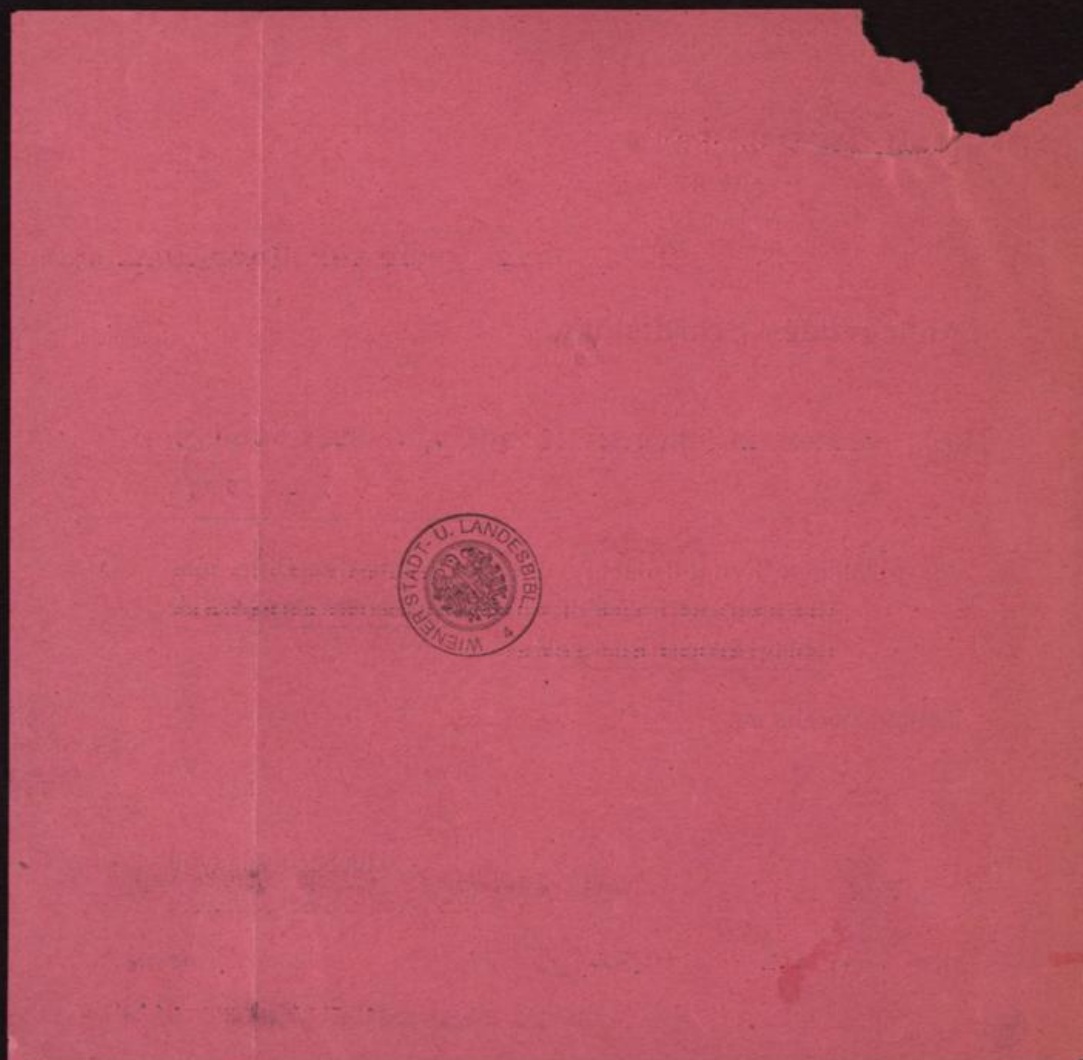
Hochachtungsvoll
ergebener Kollege

den 12. Juli 1930.

Dr. H. H. Bernstein
Rechtsanwalt.



Form. 1



Abschrift

12. Juli 1930.

Herrn

Intendant Lustig P r e a n ,

A u g s b u r g

Stadttheater.

Sehr geehrter Herr Intendant !

In Sachen des Herrn Karl K r a u s, Wien, nehme ich zur
Ihr Schreiben vom 16.6.30 Bezug, in welchem Sie mir nochmalige
Stellungnahme in Aussicht gestellt haben. Da ich Wert darauf
lege, vor Einreichung der Klage, zu der ich bereits beauftragt
bin, einen letzten Versuch der gütlichen Einigung zu machen,
bitte ich um baldige gefällige Rückantwortung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

gez. Dr. H. H. Bernstein

Rechtsanwalt.

Stempel

18. JULI 1930

Heim

Interimistischer Ausschuss

K. u. K. u. K.

Stempel

Stempel

In Namen des Reiches
 Im Auftrag des Reichsaussenministeriums
 des Reichsaussenministeriums
 des Reichsaussenministeriums
 des Reichsaussenministeriums
 des Reichsaussenministeriums
 des Reichsaussenministeriums



Mit vorzüglicher Hochachtung

Herrn Dr. ...

...

14. JULI 1930

Kraus

Aug. Lange Stellvert.

20. November 1930.

Dr. S/Fa.

Betrifft: Kraus-Augsburger
Stadttheater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n ,
Rechtsanwalt

M ü n c h e n 2 1 1 1 5.

Briennerstrasse 8 a.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich erlaube mir die Anfrage nach dem
Stand dieser Angelegenheit.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer

Hochachtung

Handwritten text, possibly a name or address, mostly illegible due to fading.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a number.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a name or address.



Be tr. Kraus-Augsburger Stadttheater

exp. 20.11.1930.

✓

Schutzverband Deutscher Schriftsteller Gau Bayern e.V.

Der Syndikus:
Dr. H. H. BERNSTEIN
Rechtsanwalt
Postscheckkonto: München Nr. 42316

MÜNCHEN 2 NW 5, 21. November 1930.
Brienerstraße 8 A
Fernruf 53324

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k ,

W i e n .

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Kraus gegen Stadttheater Augsburg bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 20. November und erlaube mir zu erwidern:

Die Angelegenheit wurde schon vor ein paar Wochen durch einen Vergleich erledigt, wonach das Stadttheater Augsburg 100.-- RM bezahlt hat und damit alle Ansprüche ausgeglichen sein sollen. Ich lasse Ihnen die Summe abzüglich meiner Gebühren von 8.-- RM und Auslagen mit 1.-- RM = 91.-- RM anbei in Verrechnungsscheck zugehen.

Die Verzögerung bitte ich vielmals entschuldigen zu wollen. Vielleicht haben Sie die Liebenswürdigkeit, mir den Empfang zu bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

ergebener Kollege

H. H. Bernstein
Rechtsanwalt.

Zeitschrift für den deutschsprachigen Schriftsteller

aus Bayern



Kraus - Ungsbroyer
Hadtkealer

22 NOV. 1930

Dr. S/Fa.

26. November 1930.

Betrifft: Kraus-Augsburger
Stadtheater.

Herrn

Dr. H. H. B e r n s t e i n ,
Rechtsanwalt

M ü n c h e n 2 N W 5.

Briennerstrasse 8 A.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schecks
per R.Mk. 91.-- und danke Ihnen für Ihre Bemühung, auch im
Namen des Herrn Kraus.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung



Betr. Kraus-Augsburger Stadt-
theater
exp. 26. 11. 1930.

✓

C 147952

5

RECHTSANWALTSKANZLEI
DR. OSKAR SAMETZ
WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

66/5060
Kail

~~W
Maus~~

pa

~~Augsburger
Stadttheater~~



Kram-Augsburger Stadttheater

Bond III
Nr. 1450

18. IV. 30.

Bank- u. Wechselhaus
der
Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

Wien, ^{27/11}
Devisenkauf.

Ruf No 08724

		Wert zum Tageskurs
Bank 91. Scheid Wechsel		
8	109,06	153,84
		44
		20
		<u>153,20</u>

Name und Adresse: *J. Dekar Yaneh*

Wien
Angehörigen Staatstheater



66/5060

K a r l K r a u s - A u g s b u r g e r S t a d t t h e a t e r .

Das Augsburger Stadttheater hatte durch die Volksbühne am 1. Dezember 1929 Szenen aus "Die letzten Tage der Menschheit" aufführen lassen, ohne die Aufführungsrechte zu erwerben. Karl Kraus übergab die Angelegenheit dem Münchner Anwalt Dr. Bernstein, der dazu riet, die Sache gütlich auszutragen. Karl Kraus verlangte eine Bußsumme von 100 RM als Spende für die Kriegsblinden, die vom Theater bezahlt wurde.



